

Bürokratie Ade?

Bürokratieabbau mittels Länder-NKR, Normenprüfstelle und Clearingstelle

(BS/Adrian Bednarski) Die baden-württembergische Landesregierung hat angekündigt, einen Normenkontrollrat (NKR) einzuführen, welcher die Landesregierung unterstützen soll, den Bürokratieaufwand abzubauen und zukünftig gering zu halten. Das Vorhaben stößt auf Zustimmung, ist aber kein Einzelfall.

Baden-Württemberg zeichnet mit dem Vorhaben eine Entwicklung nach, die 2006 mit der Einrichtung des Nationalen NKR im Bund begann. Folglich findet der NKR-Vorsitzende im Bund, Dr. Johannes Ludewig, lobende Worte: "Der Nationale Normenkontrollrat begrüßt die Initiative einiger Bundesländer, sich systematisch mit den Folgekosten aus Landesgesetzen zu befassen. Wir bieten jegliche Unterstützung an, die zum Gelingen beiträgt, damit Bürger und Unternehmen vor Ort von unnötiger Bürokratie entlastet werden."

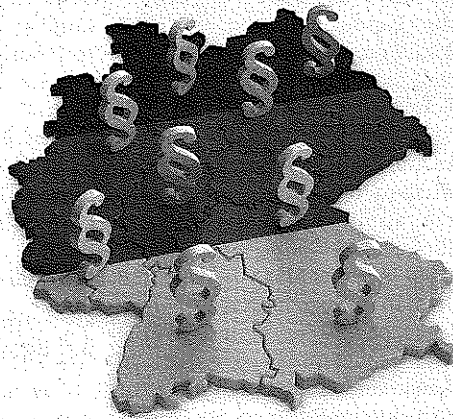
Als erstes Bundesland implementierte Sachsen 2016 einen eigenen NKR. Dieser wurde nach einer zweijährigen Frist bis zum Juni 2020 verlängert. Danach werde erneut evaluiert, teilte die Leiterin der Geschäftsstelle des NKR, Silke Schlosser, auf Nachfrage des Behörden Spiegel mit. Wann Baden-Württemberg und NRW jeweils den konkreten Startschuss für den NKR geben, ist jedoch noch offen.

Praxisnah und mittelstandskonzentriert

Auch die neue Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, einen solchen "Bürokratie-TÜV" einführen zu wollen. "Dieser wird bei Gesetzgebungsverfahren den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen berechnen und öffentlich machen", heißt es zur Erläuterung im Vertragswerk. Bislang existiert an Rhein und Ruhr eine Clearingstelle Mittelstand. Die untersucht im Auftrag der Landesregierung in sogenannten Clearingverfahren mittelstandsrelevante Gesetze. Diese können durch das Bundesland, den Bund oder die EU verordnet werden. Gesetzliche Grundlage für die Clearingver-

fahren ist das Mittelstandsförderungsgesetz NRW. Sie arbeitet unabhängig und ist in keinem Ministerium angesiedelt.

"Wir prüfen die Auswirkungen eines Vorhabens, bezüglich der Kosten, Verwaltungsaufwand und für die Beschäftigten", erläutert Sabine Jahn, Geschäfts-



Gesetze bedeuten Bürokratie. Altlasten zu reduzieren und neue Gesetze unbürokratischer zu gestalten, damit Kosten eingespart werden, sind die Ziele vieler Gremien. Doch welche Organisationsmodelle existieren in Deutschland? Foto: BS/fotomek, Fotolia.de

führerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW. Außerdem verfolge sie bei Untersuchungen einen qualitativen Ansatz, fuhr sie fort: "Die praktischen Aspekte und Handhabung der Regelungen stehen bei dem Prüfverfahren im Fokus". Über die Dachorganisationen der mittelständischen Wirtschaft werde das Vorhaben an die Unterverbände sowie Unternehmen weitergeleitet. Zu den Organisationen zählten unter anderem die IHK, DGB sowie die Kammern des nordrhein-westfälischen Handwerks. Dann prüfe der Mittelstand, wie sich die Regelungen des Vorhabens in der täglichen Praxis auswirken können. Danach geben diese Empfehlungen für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung ab. Anschließend erhalte die Clearingstelle

Informationen, die sie in einer Stellungnahme mit Votum zum Vorhaben, an die zuständigen Ressorts weiterleite. Die Nachfrage nach solchen Organisationen scheint zu steigen. Mit der Entfristung des Mittelstandsförderungsgesetzes Ende 2016 wurde die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand auf Dauer sichergestellt.

Auch das Saarland beabsichtigt, eine mittelständig angesiedelte Prüfstelle einzuführen.

Ein anderer Weg

Auch die Normprüfstelle (NPS) im Justizministerium in Mecklenburg-Vorpommern baut Bürokratie ab. Ihre Schwerpunkte liegen auf der rechtssystematischen Überprüfung sowie formal korrekter Gestaltung des Gesetzentwurfes. In objektiven Prüfverfahren könne eine Norm, durch eine intensive Zusammenarbeit von Volljuristen und Sachbearbeitern, vom ersten Entwurf bis zur amtlichen Verkündung begleitet werden. Hierbei sei der frühe Kontakt zu den Verfassern der Entwürfe wichtig, um den Zeitverlust gering zu halten. Denn die grundsätzliche Prüffrist betrage vier Wochen. Sollte ein Sachgegenstand komplexer sein, werde innerhalb von regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen darüber diskutiert. "Besonders die Perspektive der Normadressaten spielt eine große Rolle", erläutert ein Pressesprecher des Ministeriums. Hierbei würden Bürger, Wirtschaftsunternehmen sowie Verwaltungen gleichermaßen dazuzählen. "Die Rechtsnormen müssen verständlich sein und im Fall der Fälle muss nachgebessert werden", schließt er ab. Konstruktive Konsensfindung und Unparteilichkeit seien markante Merkmale der NPS. Damit anhand transparenter objektiver Kriterien die moderne Gesetzgebung gewährleistet werde. Dadurch könnten Kostenfolgen- und Gesetzesfolgenabschätzungen sowie Bürokratieabbau gelingen.